

Schulinterner Lehrplan zum Kernlehrplan für Gesamtschulen - Musik

Nach § 29 und §70 SchulG erstellt die Fachkonferenz auf der Grundlage vorliegender Lehrpläne schuleigene Unterrichtsvorgaben. Die Fachkonferenz entscheidet dabei insbesondere über

- Ziele und Schwerpunkte,
- Grundsätze zur fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit,
- Grundsätze zur Leistungsbewertung,
- Vorschläge an die Lehrerkonferenz zur Einführung von Lernmitteln,
- die Zusammenarbeit mit anderen Fächern,
- Maßnahmen zur schulinternen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Evaluationsmaßnahmen und Rechenschaftslegung.

Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

- In den Jahrgangsstufen 5, 6, 7 und 9 wird das Fach Musik zweistündig unterrichtet.
- Musikunterricht findet in der Regel in Einzelstunden statt.
- Das Fach Musik ist mit drei Fachräumen und einem Sammlungsraum ausgestattet. Ein Fachraum ist mit einem halben Klassensatz (15 Stück) Keyboards gut ausgestattet. Außerdem verfügt jeder Raum über eine Stereoanlage zum Abspielen von Musik. Seit kurzem stehen auch zwei Klassensätze mit Flöten zur Verfügung. Musikraum 1 ist mit einem Klavier ausgestattet, während in Musikraum 2 und 3 ein Digitalklavier zur Verfügung steht. Der Musikraum 3 ist mit Filzboden und Einzeltischen ausgestattet und ist deshalb variabel nutzbar (z. B. Sitzkreis oder freie Fläche für diverse Aktionen). Die Ausstattung mit Percussionsinstrumenten sowie Kleinpercussion (mit Ausnahme von 14 Djemben) ist eher spärlich. Ähnlich sieht es bei den Orffschen Instrumenten aus. Einige Akustik-Gitarren sind vorhanden. Außerdem gibt es eine Grundausstattung mit Bandinstrumenten (E-Gitarre, E-Bass, Keyboard, Drumset, kleine Gesangsanlage und Mikrofone).
- Der Keyboardraum wird häufig zum praktischen Musizieren und für die Anwendung der Notenlehre genutzt. Daher wird die Nutzung dieser Räume durch individuelle Absprachen unter den Musiklehrern geregelt.

Funktionsinhaber in der Fachgruppe Stand Juli 2017

- Fachvorsitz: Herr Putze
- Stv. Fachvorsitz: --

Entscheidungen zum Unterricht

- Die Musikbücher Soundcheck 1, 2 und 3 (Klasse 5 bis 10), Spielpläne Musik (Oberstufe) sowie die Liederbücher (Schul-Liederbuch, Das Liederbuch und Liedertreff) sind in der Regel immer nur in Klassensatzstärke vorhanden. Auch hier muss eine zeitgleiche Nutzung durch mehrere Klassen unter den Fachkollegen abgesprochen werden.
- Die Zuordnung der ausgewählten Fachinhalte zu den sogenannten Basiskonzepten ergibt sich aus dem Kernlehrplan. Auf eine explizite Aufschlüsselung wird daher hier verzichtet.
- Auf eine Zuordnung der Lerninhalte zu expliziten Unterrichtswochen wird in diesem Lehrplan verzichtet, da die Anzahl der Unterrichtswochen in jedem Schuljahr aufgrund der vorgegebenen Ferienregelungen stark variiert und weil der Musikunterricht stark von schulischen Veranstaltungen beeinflusst wird.

Leistungsbeurteilung im Fach Musik

- Die Leistungsbeurteilung im Fach Musik ist wie folgt:
 - mündliche Mitarbeit: 40 %
 - praktische Mitarbeit: 40 % (Singen, praktisches Musizieren, Aufführungspraxis)
 - Mappenführung bzw. Tests: 20 %
- Je nach Unterrichtsthema kann sich die Gewichtung zwischen mündlicher und praktischer Mitarbeit verschieben.

Berufswahlorientierung im Fach Musik

Bezüge zur Berufsfelderkundung oder Berufswahlorientierung werden in den tabellarischen Jahresübersichten mit der Abkürzung **BO** kenntlich gemacht.